

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kerschke, Druck: A. Verlag, Hauptstraße 11, Auer, Erzgebirge, 1921. Preis: 10 Pf. pro Stück, 30 Pf. pro Quartal, 1.00 Pf. pro Jahr. Abnahme nach Vereinbarung.

Bezugspreis: Durch unsere Post ist das Blatt monatlich 4.50 Mark, bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.00 Mark, bei der Post bestellbar monatlich 4.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme des Sonntags und Feiertagen. Unsere Zeitungsverträge sind für die Dauer von drei Monaten und sechs Monaten und für längere Zeit auf Verlangen zu verlängern.

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise sind für die ersten drei Zeilen pro Tag, für die vierte Zeile pro Tag, für die fünfte Zeile pro Tag, für die sechste Zeile pro Tag, für die siebte Zeile pro Tag, für die achte Zeile pro Tag, für die neunte Zeile pro Tag, für die zehnte Zeile pro Tag, für die elfte Zeile pro Tag, für die zwölfte Zeile pro Tag, für die dreizehnte Zeile pro Tag, für die vierzehnte Zeile pro Tag, für die fünfzehnte Zeile pro Tag, für die sechzehnte Zeile pro Tag, für die siebzehnte Zeile pro Tag, für die achtzehnte Zeile pro Tag, für die neunzehnte Zeile pro Tag, für die zwanzigste Zeile pro Tag, für die einundzwanzigste Zeile pro Tag, für die zweiundzwanzigste Zeile pro Tag, für die dreiundzwanzigste Zeile pro Tag, für die vierundzwanzigste Zeile pro Tag, für die fünfundzwanzigste Zeile pro Tag, für die sechsundzwanzigste Zeile pro Tag, für die siebenundzwanzigste Zeile pro Tag, für die achtundzwanzigste Zeile pro Tag, für die neunundzwanzigste Zeile pro Tag, für die dreißigste Zeile pro Tag, für die einunddreißigste Zeile pro Tag, für die zweiunddreißigste Zeile pro Tag, für die dreiunddreißigste Zeile pro Tag, für die vierunddreißigste Zeile pro Tag, für die fünfunddreißigste Zeile pro Tag, für die sechsunddreißigste Zeile pro Tag, für die siebenunddreißigste Zeile pro Tag, für die achtunddreißigste Zeile pro Tag, für die neununddreißigste Zeile pro Tag, für die vierzigste Zeile pro Tag, für die einundvierzigste Zeile pro Tag, für die zweiundvierzigste Zeile pro Tag, für die dreiundvierzigste Zeile pro Tag, für die vierundvierzigste Zeile pro Tag, für die fünfundvierzigste Zeile pro Tag, für die sechsundvierzigste Zeile pro Tag, für die siebenundvierzigste Zeile pro Tag, für die achtundvierzigste Zeile pro Tag, für die neunundvierzigste Zeile pro Tag, für die fünfzigste Zeile pro Tag, für die einundfünfzigste Zeile pro Tag, für die zweiundfünfzigste Zeile pro Tag, für die dreiundfünfzigste Zeile pro Tag, für die vierundfünfzigste Zeile pro Tag, für die fünfundfünfzigste Zeile pro Tag, für die sechsundfünfzigste Zeile pro Tag, für die siebenundfünfzigste Zeile pro Tag, für die achtundfünfzigste Zeile pro Tag, für die neunundfünfzigste Zeile pro Tag, für die sechzigste Zeile pro Tag, für die einundsechzigste Zeile pro Tag, für die zweiundsechzigste Zeile pro Tag, für die dreiundsechzigste Zeile pro Tag, für die vierundsechzigste Zeile pro Tag, für die fünfundsechzigste Zeile pro Tag, für die sechsundsechzigste Zeile pro Tag, für die siebenundsechzigste Zeile pro Tag, für die achtundsechzigste Zeile pro Tag, für die neunundsechzigste Zeile pro Tag, für die siebenzigste Zeile pro Tag, für die einundsiebzigste Zeile pro Tag, für die zweiundsiebzigste Zeile pro Tag, für die dreiundsiebzigste Zeile pro Tag, für die vierundsiebzigste Zeile pro Tag, für die fünfundsiebzigste Zeile pro Tag, für die sechsundsiebzigste Zeile pro Tag, für die siebenundsiebzigste Zeile pro Tag, für die achtundsiebzigste Zeile pro Tag, für die neunundsiebzigste Zeile pro Tag, für die achtzigste Zeile pro Tag, für die einundachtzigste Zeile pro Tag, für die zweiundachtzigste Zeile pro Tag, für die dreiundachtzigste Zeile pro Tag, für die vierundachtzigste Zeile pro Tag, für die fünfundachtzigste Zeile pro Tag, für die sechsundachtzigste Zeile pro Tag, für die siebenundachtzigste Zeile pro Tag, für die achtundachtzigste Zeile pro Tag, für die neunundachtzigste Zeile pro Tag, für die neunzigste Zeile pro Tag, für die einundneunzigste Zeile pro Tag, für die zweiundneunzigste Zeile pro Tag, für die dreiundneunzigste Zeile pro Tag, für die vierundneunzigste Zeile pro Tag, für die fünfundneunzigste Zeile pro Tag, für die sechsundneunzigste Zeile pro Tag, für die siebenundneunzigste Zeile pro Tag, für die achtundneunzigste Zeile pro Tag, für die neunundneunzigste Zeile pro Tag, für die hundertste Zeile pro Tag.

Das Wichtigste vom Tage.

Mit Herabsetzung des durch die Regierung geforderten 500 Millionen Credits auf 250 Millionen durch den Landtag hat die Regierung in Sachen eine parlamentarische Niederlage erlitten.

Minister Douceur soll erklärt haben, er so wenig wie Briand würden in London in Gegenwart der Deutschen von der einmal in Paris festgesetzten Entschädigungssumme absehen. Ueber die Zahlungsmodalitäten könne eine nähere Erörterung Platz greifen.

Der amerikanische Senat beschränkte die Einwanderung der verschiedenen Nationalitäten in die Vereinigten Staaten auf 3. v. H. der bereits anfassigen Angehörigen der betreffenden Nationalitäten.

Der persische General Reza Khan soll an der Spitze von 2500 Kosaken sich Teheran bemächtigt haben. Er habe die Regierung gestürzt und sei alsdann in Verhandlungen mit dem Schah eingetreten.

Das Gesamtergebnis der Preußenwahl.

Die Endzahlen.

Noch einem vorliegenden Ergebnis amtlicher Kreise das sich im einzelnen noch ändern kann, stellt sich die Stärke der neuen Fraktionen im neuen preussischen Landtag einschließlich der für Oberschlesien darinnen verbleibenden 22 Abgeordneten folgendermaßen dar:

Deutschnationale	78 Sitze	2 802 667 Stim.
Deutsche Volkspartei	56 Sitze	2 206 587 Stim.
Zentrum	89 Sitze	2 964 002 Stim.
Sozialdemokraten	111 Sitze	4 171 286 Stim.
Demokraten	25 Sitze	977 463 Stim.
Unabhängige	28 Sitze	1 055 023 Stim.
Kommunisten	30 Sitze	1 207 395 Stim.
Wirtschaftspartei	2 Sitze	187 345 Stim.
Weißene. Schlesw.-Holst.	6 Sitze	6. Gent. mita. d. J.
Polnische Partei	— Sitze	12 271 Stim.
Sonstige Parteien	— Sitze	5 606 Stim.
Fraktionlose	— Sitze	940 Stim.

Das sind insgesamt 414 Sitze 15 951 338 Stim.

Die absolute Mehrheit beträgt mithin 208. Danach könnte die alte Koalition — Sozialdemokratie, Demokratie, Zentrum — mit ihren 219 Stimmen gerade noch stehen sich in der Regierung behaupten. Will das Zentrum aus Gründen der Kirchen- und Schulpolitik sich dagegen mit den beiden Parteien der Rechten vereinen, zu denen auch die paar Mittelständler und Weissen zu rechnen sind, so betrüge die Regierungsmehrheit schon 223 Stimmen. Das gesamte Bürgertum in der preussischen Landesversammlung, also einschließlich der Demokraten, würde 247 Mandate gegen 167 aller sozialistischen Fraktionen aufweisen, also eine fastliche nahezu Zweidrittelmehrheit. Die Deutsche Volkspartei könnte in diesen beiden Kombinationen mitwirken, die Demokraten aber hoffen, die Deutsche Volkspartei zur alten Koalition hinzuzuziehen zu können, die dann einschließlich der Sozialdemokratie 275 Mann stark wäre. Das sind die vier Möglichkeiten einer Regierungsbildung; andere gibt es nicht.

Die demokratische Fraktion im neuen Landtag.

Die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei im preussischen Landtag setzt sich nach den vorliegenden Meldungen aus folgenden Abgeordneten zusammen: Abgeordneter Bartold, Abgeordneter Dr. Berndt, Oberbürgermeister Dominikus, Frau Maria Dönhoff, Handelsminister Fischel, Gastwirt Goll, Seminarlehrer Dr. Gottschalk, Stadtrat Grund, Verbandsvorsitzender Gustav Hartmann, Lehrer Herrmann, Lehrer Hoff, Justizrat Kochmann, Amtsrichter Hölzer, Geschäftsführer Jantzen, Schurat Kimpel, Chefredakteur Otto Kuschke, Minister Oeler, Lehrer Otto, Reichsminister a. D. Hugo Preuß, Abg. Niebel, Reichsminister a. D. Schiffer, Rechtsanwalt Dr. Schreiber, Staatsminister Dr. Wendorf, Landwirt Westermann, Verbandsdirektor Wiglow. — Von den Gewählten ist Reichsminister a. D. Schiffer der einzige, der gleichzeitig ein Reichstagsmandat bezieht.

Parteienverschiebung im Reichstag.

Folgen der Wahlen in Ostpreußen und Schleswig-Holstein.

Durch die Reichstagsneuwahlen, die am 20. Februar in Ostpreußen und Schleswig-Holstein stattgefunden haben, wird eine nicht unwesentliche Verschiebung im Kräfteverhältnis der Parteien herbeigeführt werden. Ostpreußen war bisher im Reichstage auf Grund des Paragraphen 88 des Reichstagswahlgesetzes durch dieselben Mitglieder wie in der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vertreten, nämlich 3 Sozialdemokraten (Frau Kämpfer, Abbding, Wolff, Rogus, Dr. Borchmann, Baumg., Klune und für Westpreußen Schulz), 1 Zentrumsparteiler (Dr. Fleischer), 2 Deutschnationale (Richter, Franzen und Behrens), 1 Volksparteiler (Dr. Graf zu Dohna) 4 Demokraten (Eiche, Frau Bröhner, Pätzsch und für Westpreußen Weinhäuser). Nach dem vorläufigen Wahlergebnis vom 20.

Februar haben die Deutschnationalen mindestens 2 Sitze, die Deutsche Volkspartei mindestens einen Sitz und die Kommunisten ebenfalls einen Sitz gewonnen, während die Mehrheitssozialdemokraten 5 Sitze und die Demokraten alle ihre 4 Sitze verloren zu haben scheinen. Schleswig-Holstein war auf Grund derselben Bestimmung infolge des Aufstiebs der Wahlen im Reichstage vertreten durch 5 Sozialdemokraten, einen Deutschnationalen, einen Deutsch-Volksparteiler, 3 Demokraten (Waldstein, Dr. Blum und Frau Dr. Baum), sowie durch einen Schleswig-Holsteinischen Bauernbändler (Johannsen), der Hospitant der demokratischen Fraktion war. Nach dem jetzigen Wahlergebnis verlieren die Demokraten 3 von ihren 4 Sitzen und die Sozialdemokraten einen, während die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei je einen Sitz gewinnen. Danach haben am 20. Februar von den Fraktionen des Reichstages die Deutschnationalen 3 Mandate gewonnen (89 statt bisher 86), die Deutsche Volkspartei 2 Mandate (64 statt bisher 62), die Kommunisten 1 Mandat (3 statt bisher 2). Tagelang haben die Demokraten 7 Sitze verloren (38 statt bisher 45) und ebenso die Sozialdemokraten 6 (107 statt bisher 113).

Wiederbeginn der Reichstagsarbeiten.

Der Reichstag nimmt am heutigen Mittwoch nachmittag 3 Uhr seine Arbeiten wieder auf und wird zunächst mit der Staatsberatung (Inneres) fortfahren. Für die dreitägige Arbeitsepisode bis Mitte März werden in den nächsten Tagen Arbeitspläne aufgestellt werden. Beabsichtigt ist die schnelle Erledigung der noch ausstehenden Staatsteile und die Beratung der wichtigeren Gesetzesmaterien, auf deren Verabschiedung die Regierung Wert legt. Die Interpellationen sollen etwas zurückgestellt werden, in jeder Woche wird nur eine beraten. Daneben soll die Geschäftsordnungsreform in Angriff genommen werden. Die Verhandlungen über die Regierungsneubildung und die Londoner Besprechungen werden den Arbeiten des Parlaments noch eine besondere Note geben.

Die Ausichten in Oberschlesien.

Wie wird die Abstimmung ausfallen?

Die Schlesiische Volkszeitung unterucht in einem Artikel von beachtenswerter Seite die Vorgeschichten für eine ungehinderte Volksabstimmung in Oberschlesien. Das Blatt bespricht insbesondere die Bedeutung der französischen Macht und der französischen Politik in Oberschlesien und Polen und stellt schließlich die Frage, ob Frankreich nach dem Abschluss einer Militärkonvention zwischen diesem Lande und Polen nach als die neutrale, das heißt über den Parteien stehende Patronatmacht für die obereschlesische Volksabstimmung gelten könne.

Die gemeinsame Stimmabgabe — eine Niederlage Briands.

Wie Echo de Paris mitteilt, sind es die beiden englischen und italienischen Mitglieder der militärischen Mission von Dopoln gewesen, welche die Entscheidung zugunsten der Bestimmung des Friedensvertrages über die Volksabstimmung in Oberschlesien angeregt hatten. Durch die getrennte Abstimmung, so hätten sie erklärt, könnten die polnischen Einwohner Oberschlesiens acht Tage nach der Abstimmung der einzelstaatlichen den ankommenden neuen Wahlberechtigten Stimmzettel bereiten. Sie hätten deshalb gefragt, ob man nicht eine angelegliche deutsche Gefahr beseitige und eine polnische Gefahr schaffe, die ebenso befähigt wäre, der Gerechtigkeit Abbruch zu tun, und schließlich hätten sich nur 150 000 Oberschlesier, die außerhalb Oberschlesiens wohnen, zur Wahl gemeldet und nicht 850 000. Dies Kontingent werde nichts an der Verteilung der 800 000 der Einzelstimmen ändern. Diese Ausführungen hätte Briand bekämpft, indem er erklärte, die letzte Entscheidung des Obersten Rates sei endgültig, und keine Regierung dürfe sie in Frage stellen. Es sei zu einer sehr unangenehmen Auseinandersetzung gekommen, die zwei Stunden gedauert habe. Ministerpräsident Briand habe sich schließlich unterwerfen müssen.

Die Verflüchtigung von Franzosen und Polen.

Von besonderer Seite wird ein Vorfall mitgeteilt, der geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen und der deutlich die Strupplosigkeit der polnischen Propaganda in Oberschlesien zeigt. Darnach hat der polnische Plebiszitkommissar Korfantsch den Diener des Majors Ditley, des bisherigen englischen Kreis-kontrollieurs von Beuthen, durch das Besprechen einer größeren Geldsumme bewegen, ihm die gesamte Korrespondenz Ditleys' als Abdrucknahme der einzelnen Dokumente zu verschaffen. Der ungetreue Diener namens Strögel ließ sich durch die Versprechungen verleiten, den Schweiß des Majors Ditley zu erbrechen und händigte die darin vorgefundenen Dokumente und Schriftstücke gegen Zahlung der versprochenen Summe dem Vertrauensmanne Korfantsch aus. Nach dieser Tat entließ Strögel über die Grenze nach Sosnowice, wo er aber nunmehr auf englische Veranlassung verhaftet und nach Oppeln transportiert wurde. Das gestohlene Material, das selbstverständlich der französischen Kommission sofort unterbreitet wurde, hat dem General Berond zu seinem berühmten Erschlag an die englischen Offiziere in Oberschlesien gedient, in dem er sie warnte, mit Verbindlichkeiten des obereschlesischen Wirtschaftslebens Rücksicht zu nehmen, und ihnen im Falle der Widerverpflichtung mit sofortiger Abweisung drohte.

lung zu nehmen, und ihnen im Falle der Widerverpflichtung mit sofortiger Abweisung drohte.

Das polnisch-französische Bündnis.

Ministerpräsident Briand und der polnische Minister des Auswärtigen Arist Cabacha haben am 19. d. M. ein politisches Abkommen unterzeichnet, das den Vorschlägen der Vereinigten Staaten, Englands, Italiens, Japans und Belgians bekanntgegeben wurde. Es enthält 1. die Verpflichtung der beiden Regierungen, sich über alle auswärtigen Fragen, die beide Staaten interessieren, miteinander zu verständigen, 2. die beiden Regierungen wollen sich gegenseitig Unterstützung zuteil werden lassen, um ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu entwickeln und Sonderabkommen und Handelsverträge miteinander abzuschließen, 3. durch ein Abwehrbündnis sichern sich beide Regierungen im Falle eines nicht probierten Angriffes die gemeinsame Verteidigung ihres Gebietes, 4. verpflichten sich die beiden Regierungen, sich gegenseitig zu beraten, bevor sie neue Abkommen schließen, welche ihre Politik in Mittel- und Osteuropa betreffen.

Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes.

Dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat ist vor kurzem von der Reichsregierung der Entwurf eines Reichsmietengesetzes vorgelegt worden, der reichsrechtliche Vorschriften für die Berechnung der Mieten bei der Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büros, Lager- usw. Räumen bringen soll. Eine solche Regelung hat sich aus den verschiedensten Gründen als immer dringender notwendig erwiesen. Die Eintragungssachen, die nach den bestehenden Vorschriften einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Mieten ausüben können, haben grundsätzlich lediglich nach billigem Ermessen zu entscheiden. Infolge des Fehlens gesetzlicher Vorschriften für die Berechnung der Mieten in den meisten Teilen Deutschlands weist die Steigerung der Mieten eine außerordentliche Verschiedenheit auf. Hier will der Entwurf einheitliches Recht schaffen. Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen wird grundsätzlich beibehalten, doch sollen die Mieter vor unbilligen Mietssteigerungen geschützt werden, die nicht durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt sind, sondern den Hausbesitzer nur einen darüber hinausgehenden Gewinn bringen würden. Gleichzeitig soll verhindert werden, daß durch derartige übermäßige Steigerungen der Mieten der Wert der Grundstücke sich in nicht gerechtfertigter Weise erhöht, und daß dadurch für den Fall des Sinkens der Preise unangenehm hohe Grundstücks- und Mietpreise bestehen bleiben. Der Entwurf gibt die Möglichkeit, an Stelle der verträglich vereinbarten eine gesetzliche Miete zu legen, die sowohl auf Verlangen des Vermieters wie des Mieters vom nächst zulässigen Kündigungsstermin ab an Stelle der vertraglichen Miete treten kann. In Fällen schwerer Unbilligkeit tritt diese Wirkung mit Zustimmung des Einigungsamtes auch schon zu einem früheren Zeitpunkt ein. Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundpreis maßgebend, daß eine Steigerung der bisherigen Mieten nur in Höhe der für das Haus aufzuwendenden Betriebs- und Instandhaltungskosten eintreten kann. Der Entwurf will nämlich vor allem die Durchführung der notwendigen Reparaturen an den Häusern ermöglichen.

Die gesetzliche Miete setzt sich zusammen aus der Friedensmiete, das ist der im Juli 1914 vereinbarten Miete und Zuschlägen, die in Prozenten der Friedensmiete von der obersten Landesbehörde oder den Gemeindebehörden festgesetzt werden sollen. Die Zuschläge sollen der eingetretenen allgemeinen Teuerung Rechnung tragen. Um die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten zu sichern, hat der Mieter das Recht, die Entscheidung einer unparteiischen Stelle anzurufen, die die Durchführung erzwingen kann, falls der Vermieter die Arbeiten nicht ausführen läßt. Für große Instandsetzungsarbeiten wird die Sammlung von Mitteln in öffentlichen Kassen ermöglicht. Diese durch besondere Zuschläge zur Miete aufzubringenden Beträge dürfen lediglich zur Bornehme großer Instandsetzungsarbeiten Verwendung finden. Für Räume mit Sammelheizung und Warmwasserheizung bestimmt der Entwurf zunächst, daß das Einigungsamt eine Entscheidung darüber treffen kann, inwieweit der Vermieter verpflichtet oder verpflichtet sein soll, die Heizung oder Warmwasserheizung in gewissen Fällen ganz oder teilweise einzustellen. Der Entwurf bringt ferner Bestimmungen über die Tätigkeit von Mietervertretern in den bereits bestehenden oder bestimmten Befugnissen zugewiesen, insbesondere daß sie neben und an Stelle des Mieters das Recht haben, bei Streitigkeiten über die Bornehme von Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der erwähnten Stelle anzurufen. Jeder Mieter oder Vermieter ist berechtigt, sich in Streitfällen zunächst an die Mietervertretung zu wenden; diese soll dem Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Vereinigung herbeiführen suchen. Neubauten sollen grundsätzlich den Vorschriften des Gesetzes nicht unterliegen, um den Anreiz zur Neubautätigkeit nicht zu hemmen. Das Gesetz soll vier Monate nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten. Es ist zu erwarten, daß es etwa im März von dem Reichstage beraten werden wird.